



## Analysen der EFK zur Umsetzung der Covid-19-Härtefallmassnahmen und zu den Covid-19-Solidarbürgschaften

# Stellungnahme der Direktion für Standortförderung des SECO

16. September 2021

Die Direktion für Standortförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO-DS) dankt der Eidgenössischen Finanzkontrolle für Ihre Analysen, welche zur Qualität der Umsetzung der Covid-19-Härtefallverordnung und des Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetzes beitragen.

Zu den verschiedenen Analysen äussert sich SECO-DS wie folgt:

### Datenanalysen im Bereich der Covid-19-Härtefallmassnahmen

#### *Analyse der EFK von Juli 2021*

Die EFK hat einen Quervergleich der im Härtefall-Reportingtool «hafrep» erfassten Umsatzzahlen mit den Umsatzzahlen gemäss Mehrwertsteuerdaten der ESTV vorgenommen. Die daraus entstandene Liste von Fällen, in welchen der Mehrwertsteuer-Umsatz bedeutend vom Umsatz gemäss Jahresrechnung (Referenzumsatz) abweicht, ist eine wertvolle Kontrollgrösse zur Überprüfung der Richtigkeit der Härtefall-Unterstützungen. Es ist jedoch zu betonen, dass es sich um eine Kontrollgrösse handelt und aus der Liste nicht direkt Missbrauchsverdachte abgeleitet werden können. In zahlreichen Fällen gibt es gute Gründe für Abweichungen. So sind etwa gewisse Referenzumsätze auf einzelne Geschäftsbereiche eines Unternehmens (Sparte) bezogen, während sich die Mehrwertsteuer-Abrechnung auf das Gesamtunternehmen bezieht. Bei jüngeren Unternehmen sind die Mehrwertsteuer-Abrechnungen zudem noch zu wenig aussagekräftig.

Ähnliche Überlegungen gilt es bei der Plausibilisierung des Umsatzrückgangs zu berücksichtigen. Auch diese Analyse ist als Kontrollgrösse sehr wertvoll. Ebenso die Hinweise zu Nichteinhaltung der Auflagen bezüglich Dividendenbeschluss- und Dividendenausschüttungsverbot und zum Kapitalrückzahlungsverbot.

Das SECO hat die Befunde am 14. September 2021 einzeln den betroffenen Kantonen zurückgemeldet. Diese werden den Befunden nachgehen und dem Bund wie mit der EFK besprochen im Rahmen von hafrep Bericht erstatten.

Zur Feststellung der EFK, die Angaben zum Umsatz in hafrep seien lückenhaft, ist zu bemerken, dass die Kantone die Datenbank schrittweise ausfüllen. Der korrekte Referenzumsatz muss spätestens dann erfasst sein, wenn der Kanton die Hilfe beim Bund abrechnen will.

### Analyse der kantonalen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung bei den Covid-19-Härtefallmassnahmen

#### *Analyse der EFK von Juli 2021 mit Daten vom 10. Mai 2021*

Die EFK hat die kantonalen Dispositive zur Bekämpfung von Missbräuchen einer Kurzanalyse unterzogen und eine Beurteilung der einzelnen kantonalen Dispositive abgegeben.

Die Beurteilungen bilden einen wertvollen Input für das weitere Vorgehen in diesem Bereich. Zu berücksichtigen ist, dass die Härtefallverordnung und ihre Umsetzung unter ausserordentlich hohem Zeitdruck und mit sehr beschränkten personellen Ressourcen erarbeitet und aufgrund anhaltender wirtschaftlicher Einschränkungen mehrmals weiterentwickelt werden



mussten. Diesem Zeitdruck waren insbesondere auch die Kantone ausgesetzt, da sie einerseits die Gesuche der betroffenen Unternehmen möglichst zügig prüfen sollten und sich andererseits die rechtlichen Rahmenbedingungen stetig weiterentwickelt haben. Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts beziehen sich auf die Datenbasis vom 10. Mai (hafrep) und fallen damit in eine Zeit, in der die Kantone noch mit den Anpassungen der Verordnungsänderung von April beschäftigt waren. Die Analyse bildet damit die Missbrauchsbekämpfung der Kantone aus zweierlei Hinsicht nicht vollständig ab: (1) zeitliche Entwicklung seit dem Stand vom 10. Mai in einem äusserst dynamischen Dossier und (2) die Kantone haben vielfach nicht ihre umfassenden Massnahmen in hafrep hinterlegt, sondern eine Kurzzusammenfassung ihres Vorgehens erfasst.

Das SECO teilt die Einschätzung der EFK, dass die kantonalen Missbrauchsdispositive ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Covid-19-Härtefallverordnung darstellen. Bevor das SECO eine kantonale Rechnung für die Auszahlung eines Bundesbeitrags begleicht, stellt es daher im Austausch mit dem betroffenen Kanton sicher, dass die von der EFK monierten Lücken adressiert wurden.

Bei den bisher geprüften Rechnungen kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass die kantonalen Missbrauchsdispositive weit fortgeschrittener und detaillierter sind, als dies im Mai in hafrep dargestellt war. Die Missbrauchsdispositive sind Arbeitsinstrumente, die sich auch in Zukunft noch weiterentwickeln werden.

### **Analyse der Ausschreibungsunterlagen zum Beizug Dritter zur Durchführung von Stichprobenkontrollen der COVID-19-Härtefallverordnung (Mandate 1001, 1002 und 2001)**

*Schreiben der EFK vom 28. Mai 2021 und vom 9. Juli 2021*

Die Inputs der EFK zu den Pflichtenheften zur Durchführung von Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der Covid-19-Härtefallverordnung haben deren Qualität entscheidend zu verbessern geholfen.

Die Rückmeldungen zu den Mandaten 1001 (Überprüfung der Entscheide und der Beitragshöhe bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Millionen Franken) und 1002 (Überprüfung der Entscheide und der Beitragshöhe bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 5 Millionen Franken) von Ende Mai haben es erlaubt, die entsprechenden, aktuell laufenden Mandate zuzuspitzen. Auch wurden diese Rückmeldungen direkt in das Pflichtenheft zum Mandat 2001 (Überprüfung der Verwaltung der Härtefallbeiträge, unter anderem Bewirtschaftung von Darlehen, Bürgschaften und Garantien, Vorgehen bei Missbrauchsverdacht, Dividendenbeschluss- und Dividendenausschüttungsverbot und Kapitalrückzahlungsverbot) eingearbeitet. Die Rückmeldung vom 9. Juli erlaubte eine Konkretisierung und Vertiefung des Pflichtenhefts.

Nicht aufnehmen konnte das SECO den Wunsch der EFK nach Kontrollen des Bundes direkt bei den Unternehmen. Das Covid-19-Gesetz gibt dem Bund hierzu keine Kompetenz. Auch würde eine Kontrolle des Bundes bei den Unternehmen der in Covid-19-Gesetz und Covid-19-Härtefallverordnung vorgesehenen Aufgabenteilung zuwiderlaufen.

### **Solidarbürgschaften: Übergabe von Fällen zur Abklärung Q2/2021**

*Schreiben der EFK vom 9. August 2021*

Wir bedanken uns bei der EFK für die stets sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung.